

## 7. Sekundärliteratur

### **Chronik der Stadt Halle. Eine Fortsetzung der Dreyhauptschen Beschreibung des Saalkreises. Lfg. 1.**

**Eckstein, Friedrich August**

**Halle (Saale), 1842**

Drittes Kapitel. Christian Thomas.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

## Drittes Kapitel.

Christian Thomas<sup>1)</sup>.

Bernünftige und Christliche aber nicht scheinheilige Thomasiſche Gedanken und Erinnerungen über allerhand gemischte philoſophiſche und juridiſche Händel. 2ter Theil. (Halle 1729. 8.) enthält S. 44—201. eine „ſummarische Erzählung von der Verjagung des Autoris aus ſeinem Vaterlande“; auch der vierte und fünfte Handel über das N. H. Francken ertheilte Reſponſum (S. 352—492.) und über die Ehe- und Gewiſſens-Frage (S. 492—558.) geben über die hier zu beſprechenden Verhältniſſe wichtige Nachrichten.

Chriſt. Polyc. Leporinſ, Germania literata vivens. 2ter Thl. S. 149—350.

Wohlverdientes Denkmahl dem Herrn Chriſtian Thomasius aufgerichtet von vornehmen Gönnern, Freunden und nahen Anverwandten. 1729. Fol. Enthält außer den Leichen- und Gedächtniſſpredigten von Johann George Francke und Joh. Gottlieb Schröter (Paſtor zu Alsdorf und Ziegelrode) die academiſchen Memoriae von Gundling und von J. P. v. Ludewig (S. 77.) und außer zahlreichen Gedichten auch einen catalogus ſcriptorum Thomasiatorum.

Elogium Thomasi in den Acta Eruditorum 1729 p. 470. und in Thomasi diſputationes (von Uhl geſammelt) T. IV.

M. Johann Abraham Birnbaum, von dem hohen Geiſt des erblaſten Thomasius, Leipz. 1729. 4.

Dreypaupt Theil II. S. 635. fgg. Berliniſche Monatsſchrift 1794. 23. Bd. S. 11—45. 160—200. 216—254.

Joh. Matthias Schröckh, Allgemeine Biographie. Bd. V. Nr. 3.

Chriſtoph Weidlich's Succeſſion derer Rechtsgelehrten auf der Univerſität Halle. S. 3—6.

Heinrich Luden, Chriſtian Thomasius nach ſeinen Schickſalen und Schriften dargeſtellt. Mit einer Vorrede von Johann v. Müller. Berlin 1805. fl. 8. Bis jetzt die beſte Monographie über Thomas und namentlich durch die gründlichen Nachrichten über ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit werthvoll. Die äußern Verhältniſſe ſind weniger ausführlich behandelt.

Henr. Carol. Abrah. Eichſtaedt, oratio de Chriſtiano Thomasio mutati in ſcholis Germaniae academiſis ſermonis auctore. Jenae (Bran) 1837. 4.

Unter den Männern, welchen wir eine groſſe und fruchtbare Verbreitung gemeinnütziger Anſichten und Ueberzeugungen zu verdanken haben, iſt Chr. Thomas einer der vorzüglichſten. Dadurch, daß er zuerſt die deutſche Sprache in ſeinen Vorträgen und Schriften anwendete, daß er alles klar und gemeinnützig zu machen unaufhörlich bemüht war, hat er ſo ſegensreich gewirkt. Hier intereſſirt uns zunächſt, wie unter ſeiner Mitwirkung die Univerſität Halle entſtanden iſt.

Chriſtian Thomas war am 1. Januar 1655 zu Leipzig geboren, wo ſein Vater Jacob Thomas Rector der Thomasſchule und Profeſſor an der Univerſität war. Nach dem er 1671 Baccalaureus und ein Jahr ſpäter, alſo in ſeinem ſiebzehnten Lebensjahre Magiſter der Philoſophie geworden war, erwählte er ſich die Jurisprudenz zum Hauptgegenſtande ſeines Studiums. 1678 wurde er Doctor der Rechte in Frankfurt an der Oder und begann 1679 in Leipzig neben der Praxis juridiſche und philoſophiſche Vorleſungen. Erſt im Jahre 1687 kündigte er durch ein deutſches Programm „welcher Geſtalt man denen Franzoſen in gemeinen Leben und Wandel nachahmen ſolle?“ deutſche Vorleſungen an über Gratians Kunſt vernünftig, klug und artig zu leben<sup>2)</sup>. Wie nun ein ſolches Unterfangen, das bis dahin auf deutſchen Univerſitäten unerhört war, groſſes Aufſehen und allgemeine Unzufriedenheit bei ſeinen Collegen an der Univerſität erregen mußte, ſo in noch höherem Maaße die häufigen und heftigen Streitigkeiten mit den Leipziger Theologen, wie mit Valentin Alberti, J. Benedict Carpzov und Auguſt Pfeiffer, die er meiſt in der von ihm 1688 begründeten deutſchen Monatsſchrift — der erſten in dieſer Sprache — in ſatiriſcher Form bitter beſprach. Da wiederholte Anklagen bei dem Ober-Conſiſtorium in Dresden gerade keine

1) Dieſe Form des Namens, ſo ſelten ſie auch jetzt geworden iſt, habe ich vorgezogen, weil ſie ſich in allen eigenhändigen Unterſchriften des Mannes und in ſeinen deutſchen Schriften findet, von gleichzeitigen Schriftſtellern häufig angewendet und nur nach der Sitte jener Zeiten öfter latinisirt iſt.

2) Wieder abgedruckt mit Zuſätzen in den „Kleinen deutſchen Schriften“ S. 1—66.

nachtheiligen Folgen für ihn hatten, so wurde der Eifer seiner Gegner dadurch nur noch mehr erregt und ihre Feindschaft immer unversöhnlicher. Die pietistischen Streitigkeiten gaben der Sache einen neuen Anstoß. A. H. Francke wurde wegen des collegium philobiblicum zur Verantwortung gezogen, weil man ihm und seinen Freunden den Vorwurf machte, sie seien Verächter aller Gelehrsamkeit und affectirten eine nur äußerliche Frömmigkeit. Francke wandte sich in dieser Sache an Thomas und verlangte von ihm ein rechtliches Bedenken, ob man mit ihm nach gemeinem Rechte verfahren sei. Thomas erteilte dem unschuldig Verfolgten ein Responsum, in welchem die schändlichen Umtriebe der Gegenpartei mit großer Kühnheit aufgedeckt und die Widerrechtlichkeit ihres Verfahrens klar gezeigt war. Das gab den orthodoxen Theologen neues Aergerniß und sie lauerten auf eine Gelegenheit, den verhassten Widersacher mit besserem Erfolg anzugreifen. Und diese bot sich dar, als Thomas bei der Vermählung des Herzog Moriz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz mit der Prinzessin Maria Amalie, der ältesten Tochter des großen Churfürsten, gegen die eifernden Lutherischen Theologen, insbesondere gegen den Probst D. Philipp Müller zu Magdeburg, die Schrift abfaßte „Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage, ob zwei fürstliche Personen im Römischen Reich, deren eine der Lutherischen, die andere der Reformirten Religion zugethan ist, einander heyrathen können (Halle, bei Christoph Saalfeld 1689. 8.).“ Auf der einen Seite verschaffte ihm dieses Buch fürstliche Gunst und reiche Geschenke von Herzog Moriz und dem Berliner Hofe, dem er nicht einmal ein Exemplar zugesandt hatte, auf der andern Seite gab es den Wittenberger Theologen (denn die Leipziger wollten diesmal nicht selbst hervortreten) Veranlassung zu der förmlichen Anklage, daß Thomas durch seine Schrift das Verbot der Wittenberger Universität für die Brandenburgischen Unterthanen veranlaßt, wohlverdiente Lutherische Theologen zu Gunsten der Reformirten groblich beleidigt und die hohen Vorfahren seiner Churfürstlichen Durchlaucht schändlich gelästert habe. In Dresden hatte er keine Gönner mehr und es erfolgte deshalb der Befehl, sich seiner Person zu versichern. Dieser Befehl war aber nicht dem damaligen Rector Lic. Nechenberg, welcher mit einer Schwester von Thomas verheirathet war, sondern dem Syndicus der Universität, Professor Dr. Andreas Nylius, zugekommen, dagegen jener unter dem 10. März (nicht Mai, wie Luden S. 147. sagt) 1690 beauftragt, in Folge der Leipziger Anklagen dem Thomas alle Vorlesungen und die Herausgabe irgend einer Schrift zu untersagen. Sobald er von diesem Verbote Nachricht erhielt, schrieb er an die Universität, man solle sein Außenbleiben nicht übel nehmen, er beabsichtige eine kleine Reise zu machen. Er reiste wirklich auf einige Tage nach Zeitz zu Herzog Moriz, um von ihm und seiner Gemahlin Abschied zu nehmen, kehrte dann noch einmal nach Leipzig zurück und reiste dann zwei Tage später, ehe die Gegner seine Rückkunft ahneten, nach Berlin ab. Seine Mobilien wurden inzwischen mit Beschlagnahme belegt und auch seine Familie genöthigt in Leipzig zurückzubleiben, ja sogar Steckbriefe und öffentliche Anschläge gegen ihn erlassen.

In Berlin fand Thomas freundliche Aufnahme, da sein Freund Pufendorf sich eines großen Einflusses erfreute und der Churfürst ohnedies dem kräftigen Vertheidiger der Ehe seiner Schwester geneigt war. Der Churfürst ernannte ihn alsbald zum Rath und erteilte ihm die Erlaubniß sich in Halle niederzulassen und dort, wie in Leipzig, öffentliche Vorlesungen zu halten. Die darüber ausgefertigte Bestallung<sup>1)</sup>, d. d. Königsberg den 4/14. April 1690, enthält in Bezug darauf folgende Worte: „Und gleichwie gedachter Unser Rath, Thomas, Unterthänigst „verlangt, daß Wir ihm erlauben möchten, sich in Unserer Stadt Halle im Herzogthum Magdeburg zu setzen, und der studirenden Jugend, welche sich allda vielleicht bey ihm anfinden „möchte, mit Lectionibus und Collegiis, wie er bisshero zu Leipzig gethan, an die Hand zu gehen, so haben Wir ihm solches nicht allein in Gnaden permitteret, sondern Wir wollen auch „bey Unserer Magdeburgischen Landschafft die Verfügung thun, daß dieselbe ihm zu seiner so „viel bessern subsistentz, aus den gemeinen Landes-Mitteln jährlich Fünfhundert Thaler zahlen, und damit von der Zeit an, da ermeldter D. Thomas sich zu Halle setzen wird, den Anfang nehmen soll.“ So war Thomas gegen die Verfolgungen seiner Feinde gesichert und ihm die Aussicht zu einer ehrenvollen, wenn gleich Anfangs zweifelhaften und unsichern Wirksamkeit eröffnet.

Am 28. April 1690 langte Thomas in Halle an, und veröffentlichte am Sonntage nach Ostern eine Einladung zu seinen Vorlesungen in dem Programm: De instituendis lectionibus publicis et privatis, philosophicis et iuridicis. Occasio et scopus, item methodus harum lectionum. Invitatio Studiosorum, ut Halam veniant<sup>2)</sup> (Fol.). Diese sollten, wie er in einem zweiten Programme vom 1. Juli anzeigte, am Montage nach Trinitatis im Weichartschen Hause in der Leipzigerstraße beginnen. Um aber selbst sich bekannter zu machen, ließ er im Monat August eine ganz im Sinne der pietistischen Partei geschriebene Abhandlung drucken, welche von der

1) Thomas hat sie in den „Gedanken und Erinnerungen“ Thl. 2. S. 90. vollständig abdrucken lassen.

2) Wiederabgedruckt in den Programmata (Hal. 1724. 8.) p. 101—117.

Glückseligkeit Churbrandenburgischer Untertanen wegen der durch Churfürstliche Edicte verbesserten geistlichen und weltlichen Stände <sup>1)</sup> handelt, und nachweist, daß für den ersteren durch das Edict, welches allen Zank und alle Schmähung der Lutheraner und der Reformirten gegenseitig streng untersagt, für den andern durch das Duellmandat vom Jahre 1688 viel geschehen sei. Dabei, und das ist zunächst für uns wichtiger, sieht er Halle schon als neue Universität an, nennt den Churfürsten den Stifter derselben und diese Disputation die erste Frucht der Universität. Nachdem die Abhandlung acht Tage vorher an den Stadtkirchen ausgehängt war, ward am 23. August auf dem nicht ohne Schwierigkeiten von dem Rathe <sup>2)</sup> eingeräumten Waagegebäude die feierliche Disputation gehalten, bei welcher Friedrich Emich Ramm der Respondent, der Kanzler von Jena, Consistorialrath Lic. Wolff, ein Baron von Metternich, Stadt-Syndicus Bied, Dr. med. Bärwinkel und ein ungenannter Post-Secretär die Opponenten waren. Die Vorlesungen, die sich durch Freimüthigkeit auszeichneten, wurden von Studenten und Bürgern zahlreich besucht, und das Auditorium in seinem Hause, obschon für fünfzig Zuhörer eingerichtet, faßte bald nicht mehr die zuströmende Menge.

Inzwischen war die Familie des Rath Thomas noch immer in Leipzig und auf seinen Mobilien ruhte der Beschlagnahme. Er schrieb deswegen im September an das Geheimerathscollegium in Dresden, legte ihm seine Sache von Neuem vor und bat, daß man den Beschlagnahme aufheben und ihm die Anklage der Wittenberger Theologen zustellen möchte, damit er seinen ehrlichen Namen retten könne. Er erhielt zur Antwort, der Churfürst sei abwesend. Da er nun aber erfuhr, der Schöppenstuhl habe erkannt, daß vor seiner Verantwortung eine Inquisition nicht zulässig sei <sup>3)</sup>, so hielt er sich während der ganzen Michaelismesse unbekümmert bei seiner Familie in Leipzig auf. Nach seiner Rückkehr kündigte er Vorlesungen über Justinians Institutionen an <sup>4)</sup>. Die Jurisdiction über die bereits anwesenden Studirenden ward am <sup>4. Nov.</sup> <sup>25. Oct.</sup> 1690 dem Kanzler von Jena nebst ein Paar Regierungsräthen und dem Dr. Thomas interimistisch übertragen, der auch im Spätsommer des Jahres 1691 dieselben wiederholt aufforderte, sich bei ihm inscribiren zu lassen.

In den Anfang des Jahres 1691 scheint ein Memorial zu gehören, in welchem Thomas um des Churfürsten Intercession bei dem Sächsischen Hofe nachsuchte und bat, dahin zu wirken, daß nicht allein seine Mobilien wieder freigelassen würden, sondern er auch nach Leipzig und andern Sächsischen Landen sicher ab- und zureisen könne. Aus eben demselben erhellt auch, daß er nicht nur mit Schöppen und Rathsheisern wegen des Ranges in Streit gerathen, sondern auch noch immer der von dem Churfürsten zugesicherten Besoldung nicht theilhaftig war. Die Landschaft mochte sich weigern der Anweisung Folge zu leisten, wie wir das auch in den nächstfolgenden Zeiten bei ähnlichen Verfügungen öfter wiederfinden werden.

Wichtiger als dieses bloß die persönlichen Interessen des Mannes berührende Memorial sind „unterthänigste Vorschläge wegen der Academie zu Halle“, welche er an den Hof zu Berlin eingeschickt hatte. Die Zahl seiner Zuhörer hatte sich schon so vermehrt, daß der eigene Hörsaal zu enge wurde; er erbat sich deshalb die Benutzung des Waagehauses. Auch suchte er nach, daß er sich einen minister publicus (Vedell) halten könne und verlangte bei Streitigkeiten der Studirenden in allen geringeren Fällen für sich die Jurisdiction, so wie daß alle Studiosen angehalten werden sollten, bei ihm sich immatriculiren zu lassen. Ja seine Pläne gingen schon weiter. Wenn die Unruhen im Reiche eine vollständige Einrichtung der Universität zunächst nicht zuließen, so solle man sich vorläufig mit juristischen und philosophischen Vorlesungen begnügen, Studenten durch Privilegien, wie vorzügliche Berücksichtigung bei Besetzung der Stellen, und durch Darlegung der Vortheile Halles anziehen, ja die Magdeburgischen Landesfinder zu zweijährigem Besuche der Halle'schen Universität förmlich verpflichten. Selbst die Anlegung einer öffentlichen Bibliothek

1) Diss. in qua felicitatem subditorum Brandenburgicorum ob emendatum per Edicta Electoralia statum ecclesiasticum et politicum summis lineis adumbratam proponit, abgedruckt in Thomasi Dissert. Academ. T. I. Nr. 18. und deutsch in den „Auserlesene und in Leutsch noch nie gedruckte Schriften (Halle 1705. 8.) Nr. 1.“

2) Am 7. August bat er um die Erlaubniß, ein schwarzes Bret an der Marktkirche befestigen und in dem Waagegebäude seine Disputation halten zu können; am 9. August gestattete der Rath den Gebrauch des Saales, wenn derselbe gerade nicht zu andern Dingen gebraucht, auch nichts in ihm gebaut würde; am 15. August nahm Thomas die Vermittelung der Regierung in dieser Sache in Anspruch, welcher erst nach geschehener Disputation am 29. der Rath Auskunft erteilte und dabei namentlich die Beschuldigung, der Rath suche auswärtige Studirende von hier abzuhalten, zurückzuweisen sich bemühte. Die Errichtung eines tragbaren Ratheders wurde erst im September erlaubt. Die ganze Correspondenz befindet sich noch in der rathhäuslichen Registratur.

3) Luden S. 165. verdreht die Sache etwas; obgleich die Schöppen wirklich den Thomas für schuldig erklärt hatten, wie das Erkenntniß in den Thomasi'schen Gedanken und Erinnerungen II. S. 95. zeigt, so schenkte er doch dem Gerücht, daß er frei gesprochen sei, Glauben.

4) S. Programmata p. 125 — 133.

und eines botanischen Gartens, so wie die Einrichtung practischer Uebungen für die Juristen bei der hiesigen Regierung wurden darin dringend von ihm empfohlen.

Wie es mit den ersten Vorlesungen dem Thomas gegangen, hat er selbst in den „Vernünftigen und Christlichen Thomasischen Gedanken“ Bd. 2. S. 117. in folgender Weise erzählt: „Ihr machtet ihm, so spricht er zu seinen Gegnern, vor dem Anfang seiner Lectionum durch eure Creaturen, die ihr, wie bekandt, auch in andern Ländern habt, so viel Hinderniß und Verdruß, als ihr nur kontet, er fande sehr wenig, die ihm zu helfen, und Sr. Churf. Durchl. gnädigste Intention zu befördern sich angelegen seyn ließen, ja es waren etliche so offenherzig, daß sie ihn fragten, ob er denn bey Anfang seiner Lectionen etliche Auditores im Vorrath hätte, denn hier in Halle würde er keinen einzigen Auditorem bekommen. Thomasius ließe sich aber nicht abschrecken, sondern fing seine Lectiones<sup>1)</sup> in Gottes Nahmen Montag nach Trinitatis Anno 1690 an. Er hatte das erstemal über 50 Auditores, und hat sie von daran, so lange er alleine hier und noch keine Resolution von Aufrichtung einer Universität gefasset gewesen, (welches in die anderthalb Jahr ausgezogen,) nie unter zwanzig, wohl aber mehr Auditores beständig gehabt, die seine Lectiones besucht oder sich seinerwegen hier aufgehalten: GOTT gab Gnade, daß die ganze Zeit über, so lange er alleine gewesen, kein Unfug oder Unglück fúrgegangen, oder über einigen seiner Auditorum, die sich bey ihm inscribiren lassen, das geringste wäre geklaget worden. Es fanden sich auch Grafen und Freyherrn alsbald bey ihm ein, und kamen selbst von Leipzig etliche vornehme Grafen des Reichs, die erst nach seinem Wegzug dahin sich begeben, und die er zuvor gar nicht gekennet, hieher, wie denn auch aus Dännemarc eine dergleichen hohe Standes-Person bald Anfangs sich hergewendet, andere Herren Barones und von Adel, auch anderer vornehmer und ehrlicher Leute Kinder aus Hamburg und anderer Orten zu geschweigen.“

Ende Juli des Jahres 1691 hatte er ungehindert seine Mobilien von Leipzig abgeholt und war bei dem Abzuge seiner Familie durch das feierliche Geleit mehrerer Freunde geehrt worden<sup>2)</sup>. Unter dem Schutze eines duldsamen Regenten erfreute er sich der Freiheit „der Wahrheit ungehindert und ohne Furcht nachzutrachten“; von Halle aus verbreitete er seine neuen Ansichten über Natur- und Kirchenrecht, von Halle aus bestritt er den Glauben an Zauberei und Hexenwesen, bekämpfte die trotz Descartes noch allgemein herrschende scholastische Philosophie, in Halle verdiente er den Lobspruch unseres großen Königs<sup>3)</sup>: De tous les savans qui ont illustré l'Allemagne, Leibnitz et Thomasius rendirent les plus grands services à l'esprit humain. Zu seinen Vorlesungen eilten Zuhörer aus allen Gegenden Deutschlands; besonders schickten ihm die Eltern aus höhern Ständen gern ihre Söhne, weil er, ohne der Strenge der Wissenschaft und dem Ansehn des Lehrers etwas zu vergeben, in Erfindung neuer Lehrgegenstände und angenehmer Einleidung derselben unermülich war.

1) Es fallen in diese Zeit, wie sich aus den einzelnen Programmen ergibt, die Privat-Vorlesungen über die Institutionen, über Pandecten und über das canonische Recht. Die erste kündigte er durch das programma de collegio privato in Institutiones Iustinianae an (s. Progr. p. 125—133.) und wollte sie vom 20. October 1691 bis Ostern des folgenden Jahres vollenden; aber auch das Sommerhalbjahr verfloß, ohne daß er den beabsichtigten Cursum vollendet hatte. Daher veröffentlichte er im Herbst 1691 das programma de lectionibus publicis ad pandectas (s. Progr. p. 134—148.), welches auch folgende Vorschrift über die Immatriculation enthält: Iussit interim iam mense Julio per publicum rescriptum Elector potentissimus, ut, qui beneficiorum horum (die der Universität zu ertheilenden Privilegien sind vorher erwähnt) participes esse velint, tam il qui iam studiorum gratia hic degunt, quam qui in posterum advenient, intra duarum hebdomadarum spatium nomina sua apud me profiteri, eaque matriculae publicae ut inscribantur, curare debeant.

2) Ich bin in dieser Darstellung den mit großer Naivität und völliger Unpartheilichkeit geschriebenen eigenen Berichten des Mannes gefolgt. Daraus ergibt sich zugleich, wie grundlos und durchaus unwahr folgende Erzählung Bullmann's in den denkw. Zeitperioden der Univ. Halle. S. 5. und 6. ist: „er wurde als ein gottloser Irregeißt 1690 seines Amtes entsetzt, und nur durch eilige Flucht aus Leipzig entging er dem Gefängnisse. Bei seiner eiligen Flucht aus seiner Vaterstadt wurde die Armensünderglocke geläutet, aber nicht ihm, sondern seinen Feinden zur ewigen Schande.“

3) Oeuvres de Frédéric II. (Berlin 1789) T. I. p. 376.

1791